

Gemeinde Sumvitg

Teilrevision Ortsplanung

Planungs- und Mitwirkungsbericht



Via Sorts 27 · 7130 Ilanz
Telefon 081 920 09 20
info@cavigelli.ch · www.cavigelli.ch

Auftrag **521-126**

Projekt Ve/Ru

Datum 15.12.2021

Änderungen

Status Genehmigung

Doku-ID E.7175.521.0126.*50019963

Inhaltsverzeichnis

Planungs- und Mitwirkungsbericht

1	Anlass	3
1.1	Gewässerraumausscheidung	3
1.2	Gefahrenzonenausscheidung	3
1.3	Grundwasserschutzzonen	3
1.4	Gesamtmelioration Sumvitg	3
2	Rechtskräftige Nutzungsplanung	4
3	Ablauf der Planung	4
3.1	Zusammenfassung	4
3.2	Entwurfsphase	5
3.2.1	Gewässerraumausscheidung	5
3.2.2	Gefahrenzonenausscheidung	5
3.2.3	Grundwasser- und Quellschutzzonen	5
3.2.4	Genereller Erschliessungsplan Verkehr	5
3.3	Vorprüfung	5
3.3.1	Gewässerraumausscheidung	5
3.3.2	Gefahrenzonenausscheidung	6
3.3.3	Grundwasser- und Quellschutzzonen	6
3.3.4	Genereller Erschliessungsplan Verkehr	6
3.4	Mitwirkung der Bevölkerung (öffentliches Mitwirkungsverfahren).....	6
3.5	Gemeindeversammlung	7
3.6	Öffentliche Beschwerdeaufgabe.....	7
3.7	Genehmigungsentscheid durch die Regierung	7
4	Grundlagen	7
4.1	Gesetze und Verordnungen	7
4.1.1	Gewässerraumausscheidung	7
4.1.2	Gefahrenzonenausscheidung	8
4.1.3	Grundwasser- und Quellschutzzonen	8
4.1.4	Genereller Erschliessungsplan Verkehr	9
4.2	Raumkonzept Graubünden, kantonaler und regionaler Richtplan	9
4.3	Inventare	9
4.4	Vorarbeiten zur Umsetzung in der Nutzungsplanung	9
4.4.1	Gewässerraumausscheidung	9
4.4.2	Gefahrenzonenausscheidung	9
4.4.3	Grundwasser- und Quellschutzzonen	9
4.4.4	Genereller Erschliessungsplan Verkehr	10
5	Umsetzung in der Nutzungsplanung.....	10
5.1	Schutzzonen.....	10
5.1.1	Zonenplan.....	10
5.1.2	Konfliktbereinigung mit rechtskräftiger Nutzungsplanung	10
5.1.3	Anpassungen Baugesetz	11
5.2	Genereller Erschliessungsplan Verkehr	11
6	Zusammenfassung der Anpassung der Planungsmittel	12
7	Plandarstellung	12

Weitere Dokumentation im Rahmen der Teilrevision

Vorprüfungsbericht des Amtes für Raumentwicklung vom 8. Dezember 2020

Gewässerraumausscheidung Gemeinde Sumvitg, Begleitbericht, Hunziker, Zarn & Partner AG, Domat/Ems, vom 29. Mai 2020

Gewässerraumausscheidung, digitale Daten im vorgegebenen Datenmodell

Gemeinde Sumvitg, Teilrevision der Ortsplanung – Gewässerraum, Vorprüfungsbericht ARE vom 25. September 2018

Umsetzung Gefahrenkarten Wasser, Lawinen, Rutschung und Sturz in den Gefahrenzonenplan Sumvitg, Protokoll Nr. 1_2013_04_P, Gemeinde Sumvitg, Amt für Wald und Naturgefahren, Gefahrenkommission 1, 5. Dezember 2013

Genehmigung der Grundwasserschutzzonen für die Quellen der Gemeinde Sumvitg, Regierungsratsbeschluss vom 28. August 2018, Protokoll Nr. 667

Änderungen Baugesetz

Plan Nr. 521.126_ZOP_1, Revisiun parziala dil plan da zonas, Nord, 1:7'500

Plan Nr. 521.126_ZOP_2, Revisiun parziala dil plan da zonas, Sid, 1:10'000

Plan Nr. 521.126_ZOP_3, Revisiun parziala dil plan da zonas, Rabiun, Igniu - Cahuons, Sogn Benedetg - Laits, Sumvitg, Surrein - Reits, 1:2'000

Plan Nr. 521.126_ZOP_4, Revisiun parziala dil plan da zonas, Cumpadials, Clavadi, Pardomat, Laus, Val, 1:2'000

Plan Nr. 521.126_GEP_1, Revisiun parziala dil plan general d'avertura, Traffic, Nord, 1:5'000

Plan Nr. 521.126_GEP_2, Revisiun parziala dil plan general d'avertura, Traffic, Sid, 1:5'000

Planungs- und Mitwirkungsbericht

1 Anlass

1.1 Gewässerraumausscheidung

Für die Gewässer im Perimeter der Gemeinde Sumvitg soll nach den Vorgaben des Gewässerschutzgesetzes (GSchG), der Gewässerschutzverordnung (GSchV) und des Leitfadens des Amtes für Natur und Umwelt des Kantons Graubünden der Gewässerraum bestimmt werden. Gleichzeitig sollen die notwendigen raumplanerischen Massnahmen festgesetzt werden, um den Gewässerraum grundeigentümergebunden festzusetzen.

Die Gemeinde Sumvitg beauftragte am 24. April 2017 die Ingenieurgesellschaft Cavigelli Ingenieure AG/Hunziker, Zarn & Partner AG basierend auf dem Angebot vom 4. April 2017 mit den entsprechenden Arbeiten.

Die Ausscheidung des Gewässerraums erfolgte durch Hunziker, Zarn & Partner AG, die Umsetzung in der Nutzungsplanung durch Cavigelli Ingenieure AG. Betreffend Ausscheidung des Gewässerraums verweisen wir auf den Bericht *Gewässerraumausscheidung Gemeinde Sumvitg, Begleitbericht, Hunziker, Zarn & Partner AG, Domat/Ems, vom 29. Mai 2020*.

1.2 Gefahrenzonenausscheidung

Im 2013 wurden die Gefahrenkarten Wasser, Lawinen, Rutschung und Sturz durch die Gefahrenkommission 1 des Amtes für Wald und Naturgefahren überarbeitet und mit Protokoll Nr. 1_2013_04_P, Gemeinde Sumvitg, am 5. Dezember 2013 festgesetzt. Der aktualisierte Gefahrenzonenplan wurde nie in die Nutzungsplanung übertragen. Die Gefahrenzonen innerhalb der Erfassungsbereiche sollen im Rahmen einer Teilrevision der Nutzungsplanung eigentümergebunden festgesetzt werden.

1.3 Grundwasserschutzzonen

Die Gemeinde Sumvitg hat dem Büro für Technische Geologie AG, Sargans, den Auftrag erteilt, zur Sicherung der Trinkwasserqualität der Quellen von öffentlichem Interesse detaillierte Grundwasserschutzzonen im Sinne von Art. 20 des Bundesgesetzes über den Schutz der Gewässer vom 24. Januar 1991 (Gewässerschutzgesetz, GSchG; SR 814.20) auszuarbeiten. Die ausgeschiedenen Grundwasserschutzzonen sollen im Rahmen einer Teilrevision der Nutzungsplanung als Grundwasser- und Quellschutzzonen eigentümergebunden festgesetzt werden.

1.4 Gesamtmelioration Sumvitg

Die Gemeinde Sumvitg hat anlässlich der Gemeindeversammlung vom 28. Oktober 2002 die Durchführung einer Gesamtmelioration beschlossen. In den Jahren 2003 – 2007 wurde das Auflageprojekt bearbeitet. Mit Datum vom 11. August 2008 verfügte das Departement für Volkswirtschaft und Soziales die Genehmigung des Auflageprojektes im Sinne der Erwägungen und der dort formulierten Auflagen und Änderungen.

Die Gesamtmelioration Sumvitg sieht folgende Massnahmen vor:

- Güterzusammenlegung
- Erschliessung (Neubau oder Erneuerung von landwirtschaftlichen Erschliessungsanlagen)
- Kulturtechnische Begleitmassnahmen
- Massnahmen im Bereich des Hochbaus
- Massnahmen bezüglich Natur- und Landschaftsschutz

Zwischen 2009 und 2020 wurde ein Grossteil der neu zu bauenden Güterstrassen realisiert. Weiter ist der Bewirtschaftungsantritt des neuen Bestandes erfolgt. Im Rahmen der Festsetzung des neuen Bestandes wurden auch die noch zu realisierenden Güterstrassen festgelegt. Der Generelle Erschliessungsplan Verkehr ist aufgrund der Massnahmen aus der Gesamtmelioration Sumvitg zu revidieren.

2 Rechtskräftige Nutzungsplanung

Die Totalrevision der Nutzungsplanung datiert vom 26. Oktober 1999, Beschluss Nr. 1876. Anschliessend erfolgten noch einige Teilrevisionen. Momentan erarbeitet die Gemeinde Sumvitg das kommunale räumliche Leitbild.

3 Ablauf der Planung

3.1 Zusammenfassung

Sommer – Herbst 2017	Feldbegehungen und Gewässerraumausscheidung
Winter 2018	Gewässerraumausscheidung, Konfliktbereinigung und Berichtswesen
Frühling 2018	Entwurfsphase Teilrevision Nutzungsplanung
Juli 2018	Einreichung der Unterlagen zur Gewässerraumausscheidung an das Amt für Raumentwicklung (ARE) zur Vorprüfung
25. September 2018	Vorprüfungsbericht des ARE bezüglich Gewässerraumausscheidung
1. September 2020	Verabschiedung Teilrevision durch Gemeindevorstand zuhanden kantonale Vorprüfung
8. Dezember 2020	Vorprüfungsbericht des ARE der restlichen Bestandteile
Januar – Februar 2021	Überarbeitung anhand des Vorprüfungsberichtes
19. März 2021 – 19. April 2021	Öffentliche Mitwirkungsaufgabe
Sommer 2021	Behandlung der Vorschläge und Einwendungen
15. Dezember 2021	Beschlussfassung der Gemeinde Sumvitg anlässlich der Gemeindeversammlung
7. Januar – 7. Februar 2022	Beschwerdeaufgabe (30 Tage)
<i>pendent</i>	Genehmigungsentscheid durch die Regierung des Kantons Graubünden

3.2 Entwurfsphase

3.2.1 Gewässerraumausscheidung

Die Gewässerraumausscheidung erfolgte im Sommer/Herbst 2017. Anschliessend wurden die Daten bereinigt und aufgrund des vorgegebenen Datenmodells des Amtes für Natur und Umwelt aufgearbeitet. Der ausgeschiedene Gewässerraum wurde in die Nutzungsplanung übernommen und die entstandenen Konflikte mit der rechtskräftigen Nutzungsplanung bereinigt (siehe auch Kap. 5.1.2, Konfliktbereinigung mit rechtskräftiger Nutzungsplanung).

3.2.2 Gefahrenzonenausscheidung

Die Gefahrenzonen wurden über das ganze Gemeindegebiet gemäss Protokoll Nr. 1_2013_04_P, Gemeinde Sumvitg, vom 5. Dezember 2013 neu festgesetzt.

3.2.3 Grundwasser- und Quellschutzzonen

Im Rahmen dieser Teilrevision werden die nicht mehr rechtskräftigen Grundwasser- und Quellschutzzonen aufgehoben und die neu gemäss Regierungsratsbeschluss vom 28. August 2018, Protokoll Nr. 667, festgesetzten detaillierten Grundwasserschutzzonen als Grundwasser- und Quellschutzzonen festgesetzt.

3.2.4 Genereller Erschliessungsplan Verkehr

Die im Rahmen der Gesamtmelioration Sumvitg festgesetzten Massnahmen werden im Generellen Erschliessungsplan Verkehr umgesetzt.

3.3 Vorprüfung

3.3.1 Gewässerraumausscheidung

Aufgrund der Verfahrenskoordination möchte die Gemeinde Sumvitg die Themen Gewässerraum-, Gefahrenzonen- und Grundwasser- und Quellschutzzonenausscheidung sowie die Anpassung des Generellen Erschliessungsplanes Verkehr in einem Verfahrensschritt beschliessen und genehmigen lassen. Aus diesem Grund wird die Gewässerraumausscheidung in diese Teilrevision integriert.

Die Akten der Teilrevision der Nutzungsplanung wurden im Juli 2018 dem Amt für Raumentwicklung zuhänden der kantonalen Vorprüfung abgegeben. Gleichzeitig wurden auch die digitalen Daten der Gewässerraumausscheidung gemäss vorgegebenem Datenmodell des Amtes für Natur und Umwelt abgegeben.

Der Vorprüfungsbericht betreffend Gewässerraumausscheidung des Amtes für Raumentwicklung datiert vom 25. September 2018. Der Gewässerraum im Bereich Kieswerk wurde an die Gefahrenzone 1 angepasst. Die Gewässerräume wurden an die aktuellen Auenobjekte angepasst.

Demnach konnten alle offenen Punkte aus dem Vorprüfungsbericht vom 25. September 2018 bereinigt werden.

3.3.2 Gefahrenzonenausscheidung

Die Daten aus dem behördenverbindlichen Gefahrenzonenplan der Gefahrenkommission 1 wurden grundsätzlich korrekt übernommen. Verschiedene kleinere Anpassungen aufgrund genauerem Kartenmaterial wurden vorgenommen (Gebiete Barcuns Dadens, Dandengiels – Acla, Craps Su).

Um ganze Gebäude oder Gebäudeteile einer Gefahrenzone korrekt zuzuordnen, wurden in Zusammenarbeit mit dem Amt für Wald und Naturgefahren, Gian Claudio Leeger, verschiedene kleinere Anpassungen an den Gefahrenzonen vorgenommen:

- Die Gebäude Nr. 213C (Parzelle Nr. 4127), 728 (Parzelle Nr. 3910) und 212B (Parzelle Nr. 4124) in Laits werden vollständig aus der Gefahrenzone 2 entlassen.
- Die Gebäude Nr. 464A (Parzelle Nr. 148) und 453 (Parzelle Nr. 282) in Rabius werden vollständig der Gefahrenzone 2 zugeordnet. Die Dorferweiterungszone 3 auf Parzelle Nr. 282 wird an die Gefahrenzone 1 angepasst.
- Das Gebäude Nr. 428C (Parzelle Nr. 231) wird vollständig der Gefahrenzone 2 zugeordnet. Die Dorferweiterungszone 2 auf Parzelle Nr. 282 wird an die Gefahrenzone 1 angepasst.
- Das Gebäude Nr. 413 (Parzelle Nr. 504) wird vollständig der Gefahrenzone 2 zugeordnet. Die Gewerbezone auf Parzelle Nr. 504 wird an die Gefahrenzone 1 angepasst.
- Das Gebäude Nr. 678 (Parzelle Nr. 8042) wird vollständig aus der Gefahrenzone 1 entlassen.
- Das Gebäude auf Parzelle Nr. 5158 wird vollständig aus der Gefahrenzone 1 entlassen.

3.3.3 Grundwasser- und Quellschutzzonen

Aufgrund der Ausführungen im Vorprüfungsbericht wurde das Grundwasserschutzareal in der Ebene von Surrein als Grundwasser- und Quellschutzzone ausgeschieden.

3.3.4 Genereller Erschliessungsplan Verkehr

Verschiedene kleinere Strassenabschnitte werden neu als *Güterstrassen* und nicht als *Wald- und Güterstrassen* ausgeschieden. Weiter werden geringfügige Korrekturen an einzelnen Strassenabschnitten vorgenommen.

Die Linienführung der Loipe im Gebiet Bubretsch – Sulagval – Grava wird an die aktuelle Gegebenheit angepasst.

3.4 Mitwirkung der Bevölkerung (öffentliches Mitwirkungsverfahren)

Die öffentliche Mitwirkungsaufgabe erfolgte vom Freitag, 19. März, bis Montag, 19. April 2021. Es gingen 10 Vorschläge oder Einwendungen ein, die im Sommer 2021 durch den Gemeindevorstand behandelt wurden.

Aufgrund der Mitwirkungsaufgabe werden an der Teilrevision der Nutzungsplanung folgende Anpassungen vorgenommen:

- Verzicht auf die Ausscheidung einer Grundwasser- und Quellschutzzone auf der Ebene von Surrein

- Im Gebiet Igniu/Marias wird der Generelle Erschliessungsplan aufgrund der zukünftigen Nutzung bereinigt.
- Die im 2021 realisierten Güterstrassen werden als bestehende Güterstrassen im Generellen Erschliessungsplan festgesetzt.
- Anpassungen betreffend Gewässerraumausscheidung im Gebiet Puzzastg
- Aufhebung Skilift in Rabius
- Aufhebung private Erschliessungsstrasse auf Parzellen Nr. 1552 und 1555

3.5 Gemeindeversammlung

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 15. Dezember 2021 wurde die Teilrevision Ortsplanung einstimmig beschlossen.

3.6 Öffentliche Beschwerdeaufgabe

Die öffentliche Beschwerdeaufgabe findet vom 7. Januar bis 7. Februar 2021 statt.

3.7 Genehmigungsentscheid durch die Regierung

pendent

4 Grundlagen

4.1 Gesetze und Verordnungen

4.1.1 Gewässerraumausscheidung

Am 1. Januar 2011 trat das revidierte Gewässerschutzgesetz (GSchG) in Kraft. Die Gewässerschutzverordnung (GSchV), die das Gesetz präzisiert, trat am 1. Juni 2011 in Kraft. Ein wichtiger Punkt in diesem angepassten Gesetz ist die Pflicht, im Grundsatz für alle Fliessgewässer sowie stehenden Gewässer der Schweiz einen Gewässerraum auszuscheiden.

Gemäss Art. 36a GSchG legen die Kantone den Raumbedarf der oberirdischen Gewässer fest, der für die Gewährleistung folgender Funktionen erforderlich ist (Gewässerraum):

- a. die natürlichen Funktionen der Gewässer
- b. den Schutz vor Hochwasser
- c. die Gewässernutzung

Der Gewässerraum setzt sich wie folgt zusammen:

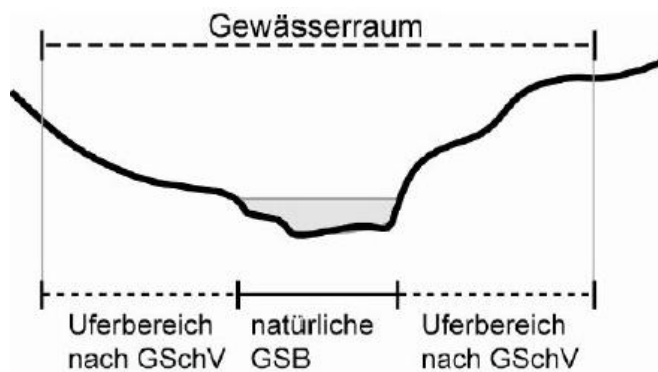


Abbildung 1: Schema Gewässerraum

4.1.2 Gefahrenzonenausscheidung

Für die Gefahrenzonenausscheidung sind die folgenden gesetzlichen Grundlagen von Bedeutung:

- Bundesgesetz über den Wald (WaG), insbesondere Art. 1, 19 und 36
- Bundesverordnung über den Wald (WaV), insbesondere Art. 15 und 17
- Bundesgesetzes über den Wasserbau (WBG), insbesondere Art. 2, 3 und 6
- Bundesverordnung über den Wasserbau (WBV), insbesondere Art. 2, 20 und 27
- Richtlinien für die Gefahrenzonenplanung
- Leitfaden: Gefahrenzonen in Graubünden

Für die Umsetzung in die Nutzungsplanung gelten die folgenden gesetzlichen Vorgaben:

- Bundesgesetz über die Raumplanung (RPG), insbesondere Art. 14
- Raumplanungsgesetz für den Kanton Graubünden (KRG), insbesondere Art. 22, 26 und 38

4.1.3 Grundwasser- und Quellschutzzonen

Gestützt auf Art. 20 Abs. 1 des Bundesgesetzes über den Schutz der Gewässer (Gewässerschutzgesetz, GSchG) vom 24. Januar 1991 sowie Art. 24 des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer (Kantonales Gewässerschutzgesetz, KGSchG) vom 8. Juni 1997 sind die Gemeinden verpflichtet, detaillierte Grundwasserschutzzonen zur Sicherung der Trinkwasserqualität der Quellen von öffentlichem Interesse auszuscheiden.

Für die Umsetzung in die Nutzungsplanung gelten die folgenden gesetzlichen Vorgaben:

- Bundesgesetz über die Raumplanung (RPG), insbesondere Art. 14
- Raumplanungsgesetz für den Kanton Graubünden (KRG), insbesondere Art. 22, 26 und 37

4.1.4 Genereller Erschliessungsplan Verkehr

Für die Umsetzung in die Nutzungsplanung gelten die folgenden gesetzlichen Vorgaben:

- Bundesgesetz über die Raumplanung (RPG), insbesondere Art. 14
- Raumplanungsgesetz für den Kanton Graubünden (KRG), insbesondere Art. 22 und 45

4.2 Raumkonzept Graubünden, kantonaler und regionaler Richtplan

Im Rahmen der projektbezogenen Teilrevision sind weder Vorgaben des Raumkonzeptes Graubünden noch der kantonalen und regionalen Richtplanung zu berücksichtigen.

4.3 Inventare

Für die Bearbeitung der Teilrevision wurden die folgenden kantonalen Inventare berücksichtigt:

- Natur- und Landschaftsschutzinventar
- Gewässerökomorphologie
- Gewässerschutzkarte
- Gewässerraum Grundlagen
- Gefahrenkarte Wasser Lawinen, Rutschung und Sturz

4.4 Vorarbeiten zur Umsetzung in der Nutzungsplanung

4.4.1 Gewässerraumausscheidung

Die Arbeiten zur Gewässerraumausscheidung wurden im separaten Bericht *Gewässerraumausscheidung Gemeinde Sumvitg, Begleitbericht, Hunziker, Zarn & Partner AG, Domat/Ems, vom 29. Mai 2020* beschrieben. Die Daten zum Gewässerraum wurden gemäss Datenmodell erfasst (siehe separate Dokumentation).

4.4.2 Gefahrenzonenausscheidung

Im 2013 wurden die Gefahrenkarten Wasser, Lawinen, Rutschung und Sturz durch die Gefahrenkommission 1 des Amtes für Wald und Naturgefahren überarbeitet und mit Protokoll Nr. 1_2013_04_P, Gemeinde Sumvitg, am 5. Dezember 2013 festgesetzt.

4.4.3 Grundwasser- und Quellschutzzonen

Die Gemeinde Sumvitg hat dem Büro für Technische Geologie AG, Sargans, den Auftrag erteilt, zur Sicherung der Trinkwasserqualität der Quellen von öffentlichem Interesse detaillierte Grundwasserschutzzonen im Sinne von Art. 20 des Bundesgesetzes über den Schutz der Gewässer vom 24. Januar 1991 (Gewässerschutzgesetz, GSchG; SR 814.20) auszuarbeiten.

4.4.4 Genereller Erschliessungsplan Verkehr

Als Grundlage für die Überarbeitung des Generellen Erschliessungsplanes Verkehr dient das genehmigte Auflageprojekt vom Jahr 2008, die bereinigten Linienführungen aufgrund der ausgeführten Projekte und die überarbeiteten Linienführungen der noch zu bauenden Güterstrassen aufgrund der rechtskräftigen Neuzuteilung.

5 Umsetzung in der Nutzungsplanung

5.1 Schutzzonen

5.1.1 Zonenplan

Entscheidend für den gesamten Prozess der Ausscheidung der Schutzzonen ist die Umsetzung auf Stufe Nutzungsplanung. Erst die Nutzungsplanung sichert eine grundeigentümerverbindliche Festsetzung und die konkrete Umsetzung ab.

Folgende Schutzzonen werden als überlagernde Zonen neu ausgeschieden oder an die neuen Gegebenheiten angepasst und festgesetzt:

- Gewässerraumzonen
- Gefahrenzonen über das gesamte Gemeindegebiet
- Aufhebung bestehender Grundwasser- und Quellschutzzonen sowie Ausscheidung von Grundwasser- und Quellschutzzonen für folgende Quelfassungen:
 - Nr. 3985-02, Tenigerbad Cahò
 - Nr. 3985-04, Chischnès
 - Nr. 3985-05, Val Gion Capaul
 - Nr. 3985-06, Muletg Sut
 - Nr. 3985-07, Palius
 - Nr. 3985-08, Alp da Laus
 - Nr. 3985-09, Scatlés
 - Nr. 3985-12, Planatsch
 - Nr. 3985-13, Via Torta / Val Rabiüs
 - Nr. 3985-A, Alp Naustgel
 - Nr. 3985-C, Tegia Veglia Alp Glivers
 - Nr. 3985-D, Alp Glivers
 - Nr. 3985-E, Terrihütte SAC Nr. 3985-11, Murtès

5.1.2 Konfliktbereinigung mit rechtskräftiger Nutzungsplanung

Gewässerraumzonen – Bauzonen

Im Gewässerraum sind nur standortgebundene, im öffentlichen Interesse liegende Bauten und Anlagen zugelassen. Neue Bauten und Anlagen dürfen nur nach Massgabe des Bundesrechtes errichtet werden. Demnach sind Neubauten im Bereich von Bauzonen, die mit einer Gewässerraumzone überlagert sind, nicht mehr resp. nur in Ausnahmefällen (standortgebunden) bewilligungsfähig. Jedoch haben rechtmässig erstellte Bauten und Anlagen Bestandsschutz.

Die Gemeinde Sumvitg erarbeitet momentan das kommunale räumliche Leitbild. Im Anschluss an das kommunale räumliche Leitbild wird eine Ortsplanungsrevision im Bereich

Siedlung notwendig. In diesem Zusammenhang sind allfällige Konflikte zwischen Bauzonen und Gewässerraumzonen zu bereinigen.

Gefahrenzone 1 – Bauzonen

Gemäss Art. 38, Abs. 2 des kantonalen Raumplanungsgesetzes (KRG) dürfen in der Gefahrenzone 1 keine neuen Bauten und Anlagen erstellt werden, die dem Aufenthalt von Menschen und Tieren dienen. Bestehende Bauten und Anlagen, die dem Aufenthalt von Menschen und Tieren dienen, dürfen nur erneuert werden.

Demnach sind Bauzonenflächen innerhalb der Gefahrenzonen 1 in Nichtbauzonen auszuweisen.

Entlang dem Val Mulinaun in Igniu werden 628 m² Gewerbebezonen in das Übrige Gemeindegebiet umgezont.

Entlang dem Val Luven werden 1'800 m² Dorferweiterungszonen, 2'904 m² Gewerbe- und Wohnzonen und 441 m² Zone für öffentliche Bauten und Anlagen ins Übrige Gemeindegebiet umgezont.

Entlang dem Val Rabius werden 385 m² Wohnzonen, 379 m² öffentliche Zonen, 119 m² Zonen für Kleinbauten und Anbauten sowie 151 m² Wohnzonen, 2. Nutzungsetappen, grösstenteils ins Übrige Gemeindegebiet umgezont. 135 m² werden in die Landwirtschaftszone umgezont.

In Laus werden 151 m² Dorfzone ins Übrige Gemeindegebiet umgezont.

5.1.3 Anpassungen Baugesetz

Die gesetzlichen Vorgaben betreffend die Schutzzonen sind im Raumplanungsgesetz für den Kanton Graubünden (KRG) wie folgt festgesetzt:

- Art. 37: Grundwasser- und Quellschutzzonen
- Art. 37a: Gewässerraumzonen
- Art. 38: Gefahrenzonen

Somit werden mit dieser Teilrevision die Art. 38, Grundwasser- und Quellschutzzone, und Art. 39, Gefahrenzone, aufgehoben.

5.2 Genereller Erschliessungsplan Verkehr

Im Zusammenhang mit dem im Rahmen der Gesamtmelioration Sumvitg festgesetzten Güterstrassennetz sind folgende Anpassungen am Generellen Erschliessungsplan Verkehr notwendig:

- Realisierte Güterstrassen werden als "bestehende Güterstrassen" festgesetzt.
- Noch zu realisierende Güterstrassen werden als "geplante Güterstrassen" festgesetzt.
- Nicht mehr notwendige Güterstrassen, Güter- und Forststrassen oder Forststrassen werden aufgehoben oder an die neuen Linienführungen angepasst.
- Aufgehobene Güterstrassen werden, falls notwendig, neu als Fusswege festgesetzt.

Zwischen Rabius und Sumvitg wurde eine neue Linienführung der kantonalen Hauptstrasse realisiert. Gleichzeitig mit dieser Teilrevision wird die neue Linienführung festgesetzt. Dar-

aus ergeben sich verschiedene Anpassungen (Sammelstrassen, Erschliessungsstrassen, Veloweg, Fussweg, Zugang zu Einzelobjekt).

6 Zusammenfassung der Anpassung der Planungsmittel

Folgende Schutzzonen werden als überlagernde Zonen neu ausgeschieden oder den aktuellen Verhältnissen angepasst:

- Gewässerraumzonen
- Gefahrenzonen
- Grundwasser- und Quellschutzzonen
- Konfliktbereinigung der Bauzonen mit den Gefahrenzonen 1

Die Baugesetzartikel 38 und 39 des Baugesetzes Sumvitg werden aufgehoben und durch die Art. 37, 37a und 38 Raumplanungsgesetz für den Kanton Graubünden (KRG) ersetzt.

Der Generelle Erschliessungsplan Verkehr wird aufgrund der Gesamtmelioration Sumvitg und aufgrund des Neubaus der kantonalen Hauptstrasse Rabius – Sumvitg an die neuen Gegebenheiten angepasst.

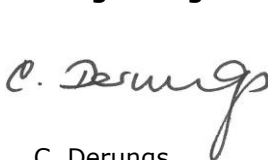

7 Plandarstellung

Um die Übersichtlichkeit und die Zusammenhänge der einzelnen Zonen planübergreifend darstellen zu können, werden die überlagernden Zonen (Gewässerraum-, Gefahren- sowie Grundwasser- und Quellschutzzonen) und die notwendigen Anpassungen an der Grundnutzung in einem Teil Nord, 1:7'500, einem Teil Süd, 1:10'000, und zwei Plänen 1:2'000 dargestellt.

Die Anpassungen am Generellen Erschliessungsplan werden in einem Teil Nord, 1:5'000, und einem Teil Süd, 1:5'000, dargestellt. Da nur wenige Linienführungen im Planperimeter 1:2'000 liegen, wird auf einen Plan 1:2'000 verzichtet.

Ilanz, 15. Dezember 2021

Cavigelli Ingenieure

C. Derungs

K. Vieli